

Vorlage Nr.: 2026/0414

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **AfSta**

Einführung einer Bewertungsmatrix für ein Mehr an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz kommunaler Entscheidungen

Antrag: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026	27	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2026	2	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, das Anliegen des Antrags im Rahmen des Entwicklungsprozesses für das ISEK 2040 zu verfolgen. Die Themenbereiche für eine Nachhaltigkeitsbewertung sind bereits im Zielbild Karlsruhe 2040 adressiert. Für deren Erreichung werden im laufenden Erarbeitungsprozess entsprechende Kriterien und Zielgrößen definiert. Pilothaft könnte dann die Bewertung für die Projekte zunächst im ISEK durchgeführt und anschließend als eigenständiges Instrument in Form einer Bewertungsmatrix über das ISEK hinaus verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine fachbereichsübergreifende systematische Bewertungsmatrix auf der Grundlage der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln, mit deren Hilfe zukünftige kommunale Projekte, Investitionen, Einsparmaßnahmen sowie städtebauliche Entscheidungen standardisiert und objektiv bewertet werden können.
2. Die Matrix soll eine transparente Gewichtung der einzelnen Kriterien ermöglichen und dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit als nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage dienen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Vorschlag für Methodik, Kriterienkatalog und Anwendungsprozess vorzulegen.

Potenziale und Grenzen einer systematischen Bewertungsmatrix

Eine systematische Bewertungsmatrix, die unterschiedliche Belange und Dimensionen eines Projekts aufzeigt, birgt nach Ansicht der Verwaltung den Vorteil, dass sie Vergleichbarkeit und Transparenz im Rahmen von Management- und Gremienentscheidungen unterstützt. Sie kann potentiell Zusammenhänge sichtbar machen, als Entscheidungsgrundlage dienen und eine Priorisierung erlauben. Allerdings ist das Grundproblem angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht zwangsläufig und ausschließlich eine Priorisierungsfrage von Maßnahmen und Projekten. Es geht darüber hinaus. Gerade im Rahmen der Aufgabenerfüllung – auch bei Pflichtaufgaben – bestehen vielfältige Ausgestaltungsmöglichkeiten, die am Ende auf begrenzte finanzielle Mittel treffen. Hier sind unverändert politische Mehrheitsentscheidungen notwendig.

Status quo: Anwendung der SDGs und Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten bei Gremienbeschlüssen

Mit den 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) gibt es eine umfassende Darstellung und international etablierte Bewertungssystematik, die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt organisationalen Handelns rückt. Dabei stehen die 17 durch die UN definierten Nachhaltigkeitsziele gleichwertig auf einer Stufe und sind somit zunächst gleich wichtig in der Zielerreichung.

Zuletzt wurden die SDGs umfassend im Karlsruher Nachhaltigkeitsbericht 2021 (www.karlsruhe.de/umwelt-klima/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichterstattung) angewandt. Karlsruhe ist außerdem als Fair Trade Town seit langen Jahren in mehreren SDGs engagiert: 1 (Keine Armut), 2 (kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (hochwertige Bildung), 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (weniger Ungleichheiten), 13 (nachhaltiger Konsum).

Als ein Teilbereich werden in Karlsruhe Klimaschutzaspekte bereits jetzt in Gremienvorlagen dargestellt. So hat der Gemeinderat im Rahmen des Klimanotstandbeschlusses entschieden, dass in allen Gremienvorlagen die Auswirkungen von geplanten Maßnahmen auf ihren Einfluss auf den Klimawandel zu prüfen sind (CO₂-Relevanz in Gemeinderats- und Gremienvorlagen). Hier erfolgt eine Abschätzung durch das Fachamt für ein konkretes Vorhaben.

Status quo: Priorisierung städtebaulicher Entscheidungen

Im Rahmen städtebaulicher Entscheidungen haben Projekte, die in bisherige Rahmenpläne (z. B. Räumliches Leitbild, Verkehrsentwicklungsplan) nicht einzuordnen sind oder dort auch keine übergeordnete Bedeutung zugewiesen bekommen haben, keine bzw. nur nachrangige Priorität.

Die Priorisierung der B-Pläne wird jeweils Anfang des Jahres überarbeitet und im Planungsausschuss zur Diskussion gestellt. Das letzte Mal erfolgte eine Darstellung im Planungsausschuss im März 2026. Bei der Auswahl der B-Pläne für die Priorität 1 wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbauprojekten, Gewerbeentwicklung und dringend benötigten Infrastrukturprojekten geachtet.

Darüber hinaus werden die Kapazitäten der einzelnen Ämter beachtet und bereits weit fortgeschrittene Bebauungsplanverfahren sollen zum Abschluss gebracht werden. Eine darüber hinaus gehende (Punkte-)Bewertung für B-Plan-Verfahren wurde von der Verwaltung geprüft, hat sich allerdings – auch im Städtevergleich – als nicht zielführend herausgestellt. Letztendlich werden die Prioritäten immer stärker davon bestimmt, für welche Projekte eine Finanzierung durch potenzielle Investoren noch darstellbar ist und für welche Verfahren die Ausgleichsmaßnahmen als bewältigbar erscheinen.

Die notwendige Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen soll dem Gemeinderat zeitnah mit entsprechender Erläuterung der Kriterien zum Beschluss vorgelegt werden.

Anforderungen an eine systematische Bewertungsmatrix

Sämtliche kommunale Aufgaben und Projekte sind bei entsprechender subjektiver Begründung und selbst oder trotz unterschiedlicher politischer Bewertungen, einem oder mehreren SDGs zuordenbar. Ohne ausreichende Ressourcen, klare politische Prioritäten und praktikable Steuerungsansätze besteht die Gefahr, dass eine rein SDG-orientierte Bewertungssystematik die gewünschte Steuerungs- und Priorisierungswirkung nicht entfaltet. Es bedarf also konkret für die Kommune festgelegter Zielsetzungen, quasi kommunaler Leitlinien.

Fazit

Grundsätzlich stellt die Integration der SDGs in kommunale Haushalte einen anspruchsvollen Transformationsprozess dar. Dies wäre mit erheblichen finanziellen, organisatorischen und personellen Aufwendungen verbunden, die eine Einführung fordern würden. Ohne ausreichende Ressourcen, klare politische Prioritäten und praktikable Steuerungsansätze besteht die Gefahr, dass ein SDG-orientierter Haushalt vor allem zusätzlichen Verwaltungs- und Personalaufwand erzeugen wird, ohne die gewünschte Steuerungswirkung vollständig zu entfalten. Zusätzlich ist vor dem Hintergrund der aktuellen schwierigen finanziellen Lage des städtischen Haushalts und der notwendigen Aufgabenkritik jeder zusätzliche Ressourcenverbrauch kritisch zu hinterfragen, zumal es sich hier um eine rein freiwillige Aufgabe handeln würde.

Eine mögliche systematische Bewertungsmatrix kann und sollte die SDGs berücksichtigen, gewichten und über diese hinausgehen. Im Rahmen der Arbeiten zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Karlsruhe 2040 wurde das Begleitzbüro beauftragt, nationale und internationale Zielsysteme der Stadtentwicklung zu sichten (explizit Erwähnung finden: Agenda 2030 – SDGs, UN Habitat, Neue Leipzig Charta, Urban Agenda, Smart City Charta, NI-Strategie des Landes Baden-Württemberg), Beteiligungen mit sämtlichen Stakeholderinnen und Stakeholdern der Stadtentwicklung durchzuführen und aus den generierten Ergebnissen heraus Indikatorensysteme für Ziele sowie Kriteriensysteme für Maßnahmen und Projekte zu entwickeln. Auch ist im Zuge des ISEK-Prozesses die Erarbeitung von einheitlichen Steckbriefen für die enthaltenen Maßnahmen und Projekte vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Anliegen des Antrags im Rahmen des Entwicklungsprozesses für das ISEK 2040 zu verfolgen. Die Themenbereiche für eine Nachhaltigkeitsbewertung sind bereits im Zielbild Karlsruhe 2040 (Vorlage Nr. 2026/0401) adressiert. Für deren Erreichung werden im laufenden Erarbeitungsprozess entsprechende Kriterien und Zielgrößen definiert. Pilothaft könnte dann die Bewertung für die Projekte zunächst im ISEK durchgeführt und anschließend als eigenständiges Instrument in Form einer Bewertungsmatrix über das ISEK hinaus verwendet werden. Daher sieht die Verwaltung das Potenzial, dass die im Rahmen des ISEK entwickelte Systematik weiterhin angewendet werden kann.

4. Darüber hinaus soll geprüft werden,

- inwieweit darüber hinaus digitale Beteiligungs- und Informationsinstrumente eingesetzt werden können,
- ob vergleichbare Modelle anderer Kommunen als Best-Practice-Beispiele herangezogen werden können,
- sowie wie eine dauerhafte Transparenz der Bewertungs- und Abwägungsprozesse gewährleistet werden kann.

Die genannten Aspekte werden im Rahmen der oben geschilderten weiteren Arbeitsschritte zum ISEK Karlsruhe 2040 berücksichtigt. Gerade die Veröffentlichung auf einem zeitgemäßen städtischen Beteiligungsportal wird hierbei als gute Möglichkeit erachtet, um die entsprechenden Informationen für Bürgerinnen und Bürger an zentraler Stelle einsehbar zu machen. Dadurch werden Projekte, Ausgaben und kommunale Entscheidungen leichter zugänglich und nachvollziehbar. Die Bündelung auf dem Beteiligungsportal erhöht die Reichweite und Sichtbarkeit. Zudem stärkt sie das Vertrauen in die Verwaltung, da Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung miteinander verknüpft werden. So entsteht ein niedrigschwelliger Zugang zu wichtigen kommunalen Informationen.